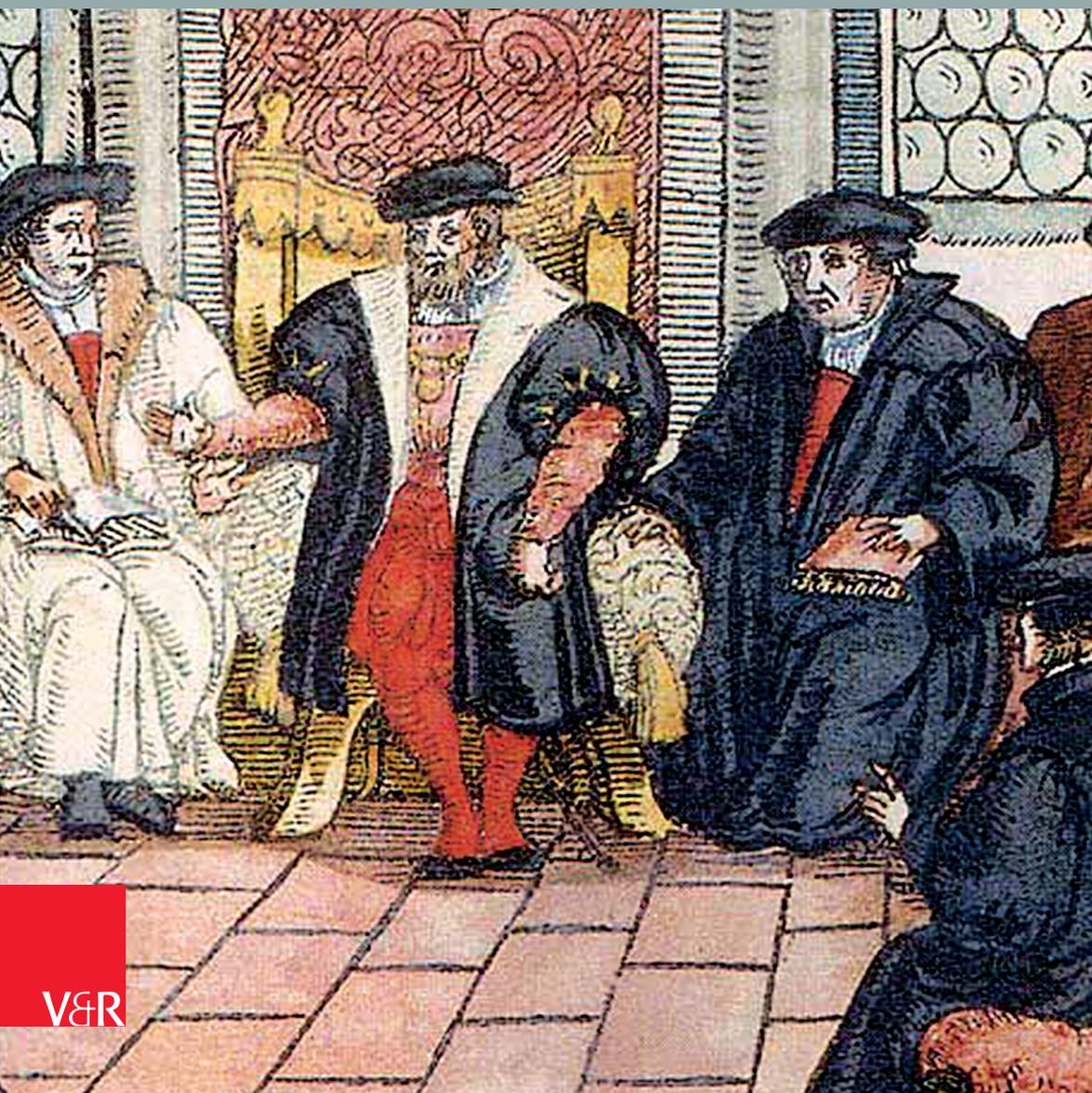




Irene Dingel
Volker Leppin
Kathrin Paasch (Hg.)

Zwischen theologischem Dissens und politischer Duldung

Religionsgespräche der Frühen Neuzeit





Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte
Herausgegeben von Irene Dingel

Beiheft 121

Zwischen theologischem Dissens und politischer Duldung

Religionsgespräche der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Irene Dingel, Volker Leppin und Kathrin Paasch

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2018, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13,
D-37073 Göttingen

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: [Anonym], Marburger Religionsgespräch,
kolorierter Holzschnitt, 1557, Wikimedia Commons.

Satz: Vanessa Weber und Christiane Bacher, Mainz

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1056
ISBN 978-3-647-57087-7

Inhaltsverzeichnis

Irene Dingel / Volker Leppin / Kathrin Paasch Vorwort	9
--	---

I. RELIGIONSGESPRÄCHE IM POLITISCHEN SPANNUNGSFELD

Armin Kohnle Die politischen Hintergründe der Reichsreligionsgespräche des 16. Jahrhunderts	13
---	----

Yves Krumenacker Religionsgespräche in Frankreich zwischen 1598 und 1685	27
---	----

Gisa Bauer Evangelisch-orthodoxe Religionsgespräche im 16. Jahrhundert	43
---	----

Martina Thomsen Auf der Suche nach Konsens. Zur politischen Dimension des Thorner Religionsgesprächs von 1645	61
---	----

Ulrich A. Wien Abschied von der Trinitätstheologie? Zur Komplexität von Disputationen und Religionsgesprächen in Siebenbürgen	77
---	----

II. RELIGIONSGESPRÄCHE ALS MITTEL THEOLOGISCHER KLÄRUNG

Peter Neuner Religionsgespräche zwischen Rom und Konstantinopel im Mittelalter ..	113
--	-----

Christoph Nebgen Zwischen Theologie und Taktik. Die Reichsreligionsgespräche von Hagenau – Worms – Regensburg 1540/41	129
---	-----

Daniel Gehrt / Friedhelm Gleiß Die Weimarer Disputation von 1560 und der Altenburger Theologenkonvent von 1568/69: Aspekte innerlutherischer Religionsgespräche	141
Volker Leppin Das Maulbronner Religionsgespräch zwischen württembergischen und pfälzischen Theologen 1564	161
Astrid von Schlachta Zwischen Konversionsdruck und Bekenntniseifer. Die reformiert- täuferischen Religionsgespräche in Pfeddersheim und Frankenthal	183
Kęstutis Daugirdas Religionsgespräche und Disputationen mit Beteiligung der Antitrinitarier in Polen-Litauen	201
Christoph Nebgen Außereuropäische Religionsgespräche im Reformationszeitalter	217

III. WIRKUNGEN

Kenneth G. Appold Frühneuzeitliche Religionsgespräche. Wandel des Konzepts in Methodik und Diskurs	231
Alexander Schunka Politik und Kommunikation. Dimensionen des Religionsgesprächs im Kontext der protestantischen Irenik um 1700	239
Johannes Hund »Mutua tolerantia« oder »conciliatio«? Die Unionsgespräche zwischen dem reformierten Brandenburger Hofprediger Daniel Ernst Jablonski und dem lutherischen Hofrat Gottfried Wilhelm Leibniz in Hannover	255
Christopher Spehr Religionsgespräche im 18. Jahrhundert. Historiographische Rezeptionen, kirchenpraktische Innovationen und aufklärerische Transformationen	275

Miriam Rose	
Strukturelle Herausforderungen ökumenischer Kommunikation	295
Autorenverzeichnis	311
Register	313
Ortsregister	313
Personenregister	317
Bibelstellenregister	323

Vorwort

Im 16. und 17. Jahrhundert veränderte sich der Charakter der bereits im Mittelalter geführten Religionsgespräche grundlegend: Die aus der akademischen Form der Disputation entstandene, sich in geregelten Formen vollziehende Debatte integrierte sowohl aus juristischen Prozessen entlehnte Elemente als auch das aufrichtige Ringen um Überwindung der mit der Reformation eingetretenen religiösen Spaltung, für das schon Erasmus in seiner Schrift *Liber de sarcienda ecclesiae concordia* (1533) eingetreten war. Nachdem sich die Hoffnung auf ein Konzil als eigentlicher Ort zur Klärung der mit der Reformation aufgeworfenen religiösen Fragen nicht erfüllte und die Pluralisierung bzw. Ausdifferenzierung theologischer, sich oft unter eigenen Bekenntnissen konsolidierender Richtungen fortschritt, wurde die Auseinandersetzung um Lehre und Glauben immer häufiger auf Initiative weltlicher Obrigkeiten und vor öffentlichem Forum geführt. Das Religionsgespräch entwickelte sich zu einem weltlichen religions- und konfessionspolitischen Steuerungsinstrument, mit dem die innerchristlichen, die Konfessionalität befördernden Differenzen im Gefolge der Reformation entschieden oder wenigstens ausgeglichen werden sollten. Nicht von ungefähr stehen Religionsgespräche in der Frühen Neuzeit oft in einem unmittelbaren Zusammenhang mit drohenden militärischen Konflikten, erhofften politischen Bündnissen oder angestrebten Religionsfriedensschlüssen.

Dabei blieb die Form des obrigkeitlich initiierten Glaubensgesprächs durchaus nicht auf die Begegnungen zwischen Repräsentanten der römischen Kirche und reformatorisch gesinnten Theologen auf Reichsebene beschränkt. Vielmehr kam es in der Frühen Neuzeit auch zu Gesprächen zwischen Orthodoxen und Vertretern der westeuropäischen Kirchen, Protestanten wie Katholiken. Auch die sich in verschiedenen Konfessionsbildungen niederschlagenden theologischen Differenzen unter den Protestanten – sei es zwischen Reformierten und Lutheranern, sei es zwischen diesen und den täuferischen oder antitrinitarischen Bewegungen oder auch innerhalb der verschiedenen Richtungen der Wittenberger Reformation – fanden in Religionsgesprächen ihren Austrag. Geographisch erstreckte sich das Phänomen über weite Gebiete des europäischen Kontinents; manche Gespräche blieben in ihrer Wirkung lokal begrenzt, andere wurden überregional wirksam.

Allerdings geriet die Suche nach religiösem und auch konfessionspolitischem Ausgleich immer wieder in Spannung mit dem Bestreben, den Gesprächspartner für die eigene Meinung zu gewinnen bzw. – bezogen auf die jeweils eigene Position – mit überzeugenden Argumenten zu besiegen. Religionsgespräche konnten zudem von Obrigkeiten dazu genutzt werden, den

Bekennnisstand eines Territoriums zu legitimieren und zu vereinheitlichen. Sie konnten – von theologischer Seite – aber auch dazu dienen, strategisch auf die weltliche Herrschaft einzuwirken, um dem jeweiligen Bekenntnis politischen Rückhalt zu verschaffen. Bekannte Beispiele hierfür sind die im Dienste der Gegenreformation stehenden Religionsgespräche und die in ihrer Folge vollzogenen Fürstenkonversionen. Dass bei solchen Konfessionswechseln, selbst wenn sie im Anschluss an Religionsgespräche stattfanden und religiös grundiert waren, auch politische Motive eine Rolle spielten, versteht sich von selbst.

Im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts und im Spektrum der miteinander in Interaktion tretenden religiösen Gruppierungen lassen sich vielschichtige Entwicklungen dieses – im weitesten Sinne – »interreligiösen Gesprächs« verfolgen: die sich wandelnden politischen Intentionen von Obrigkeiten, die Motive der Akteure und die Diskursformen, der Spannungsbogen von der Konsenssuche bis zur argumentativen Überwindung des Gegners, von der autoritativen Entscheidung theologischer Streitfragen bis hin zur Schaffung neuer Unionen. Von hier aus legt sich sogar nahe, eine Entwicklungslinie bis zu den Ökumenebemühungen der Gegenwart zu ziehen.

In Religionsgesprächen der Frühen Neuzeit verzahnten sich also höchst vielfältige theologische und politische Strategien, Anliegen und Erwartungen – und zwar seitens aller an ihnen teilnehmenden Akteure in den jeweils unterschiedlichen historischen Kontexten. Diesem komplexen Befund versuchen die hier versammelten Beiträge in einer europäischen und konfessionell möglichst breiten Perspektive nachzugehen. Sie zielen darauf ab, das Exemplarische in den vielen unterschiedlichen Zusammenhängen herauszuarbeiten, um so das zwar kurzlebige, in seinen Wirkungen jedoch nicht hoch genug einzuschätzende Phänomen »Religionsgespräche« zu erfassen. Grundlage dafür war eine wissenschaftliche Tagung, die vom 2. bis 4. Juli 2015 in Kooperation dreier Partner in der Forschungsbibliothek Gotha stattfand: des Leibniz-Instituts für Europäische Geschichte, der Forschungsbibliothek Gotha und des Instituts für Spätmittelalter und Reformation der Universität Tübingen.

Dass als Ertrag der damaligen Diskussionen dieser Band nun erscheinen kann, ist zahlreichen Beteiligten zuzuschreiben, die entweder in die organisatorische und wissenschaftliche Tagungskonzeption oder später in die redaktionelle Bearbeitung der Manuskripte und Registererstellung eingebunden waren. Zu nennen sind allen voran Dr. Henning P. Jürgens, PD Dr. Christopher Voigt-Goy, Dr. Andrea Hofmann, Carolin Katzer und Marion Bechtold-Mayer. Ihnen allen gebührt hohe Anerkennung und herzlicher Dank.

Mainz, Tübingen, Gotha, im Januar 2018
Irene Dingel, Volker Leppin, Kathrin Paasch

I. RELIGIONSGESPRÄCHE IM POLITISCHEN SPANNUNGSFELD

Armin Kohnle

Die politischen Hintergründe der Reichsreligionsgespräche des 16. Jahrhunderts

Die gestellte Aufgabe, »Religionsgespräche als Mittel der Politik« zu behandeln und dabei die Reichsebene in den Blick zu nehmen, bringt es mit sich, dass an dieser Stelle nicht über die theologischen Inhalte der Reichsreligionsgespräche des 16. Jahrhunderts gehandelt werden kann, sondern dass es im Folgenden ausschließlich um die politischen Kontexte geht, die für ihr Zustandekommen und ihre Durchführung in Anschlag zu bringen sind. Hinsichtlich der Frage, welche Veranstaltungen zu den Reichsreligionsgesprächen zu rechnen sind, könnte man einfach der maßgeblichen Quellensammlung folgen, den *Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche des 16. Jahrhunderts*, die in sechs Teilbänden die eng zusammengehörenden Religionsgespräche von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 dokumentieren¹. Über diese Reichsreligionsgespräche im engeren Sinne hinausgehend, sollen hier aber auch die Theologenverhandlungen während der Augsburger Reichstage von 1530 und 1547/48 einbezogen werden. Denn zwischen »Reichs-Religionsgesprächen« und »Reichstags-Religionsgesprächen« waren die Übergänge fließend². Deshalb kann man diese Gespräche nicht einfach ausklammern, wenn man, wie es hier vertreten wird, an der Beteiligung des Kaisers als einem maßgeblichen Kriterium festhalten will.

Das Fehlen einschlägiger Forschungen ist bei diesem Thema ausnahmsweise nicht zu beklagen. Im Gegenteil: Es stehen sowohl übergreifende Untersuchungen³ als auch eine in den letzten Jahren deutlich angewachsene

1 Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert, hg. von Klaus GANZER / Karl-Heinz ZUR MÜHLEN, 3 Bde. in 6 Teilbänden, Göttingen 2000–2007 (künftig kurz zitiert als: Akten Reichsreligionsgespräche).

2 Zum Phänomen der Religionsgespräche auf Reichstagen vgl. Rolf DECOR, Religionsgespräch und Reichstag. Der Regensburger Reichstag von 1556/57 und das Problem der Religionsgespräche auf Reichstagen, in: Erich MEUTHEN (Hg.), Reichstage und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, 9. März 1990, Göttingen 1991, S. 220–235.

3 Übergreifende Literatur: Marion HOLLERBACH, Das Religionsgespräch als Mittel der konfessionellen und politischen Auseinandersetzung im Deutschland des 16. Jahrhunderts, Frankfurt a.M./Bern 1982; Vinzenz FENÜR, Colloquies (Religionsgespräche). Freundschaftliches Gespräch bezüglich der Religionsfrage (*amicum colloquium in causa religionis*). Erweiterte deutsche Fassung des Artikels Colloquies, in: OERef 1 (1991), S. 375–383, URL: <<http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfuer/relge.htm>> (22.6.2015); Irene DINGEL, Religionsgespräche. IV. Altgläubig – protestantisch

Zahl von Monographien zu einzelnen Religionsgesprächen zur Verfügung. Die folgenden Beobachtungen können also höchstens in der Hinsicht Originalität für sich beanspruchen, dass die politische Seite der Reichsreligionsgespräche komprimiert und im Zusammenhang in den Blick genommen wird⁴.

1. Augsburg 1530

Religion und Politik sind in der Reformationszeit nicht voneinander zu trennen. Diese Binsenweisheit bewährt sich in besonderem Maße im Falle der Reichsreligionsgespräche. Sie entsprangen allesamt nicht in erster Linie einem theologischen Bedürfnis nach Wiederherstellung der Lehreinheit zwischen Reformationsanhängern und Reformationsgegnern, sondern dem politischen Interesse des Kaisers und der Stände, die aus den Lehrdifferenzen folgenden schädlichen politischen Konsequenzen aus der Welt zu schaffen. Deshalb hat sich Kaiser Karl V. immer wieder um solche Religionsgespräche bemüht, zuerst 1530 bei seiner Rückkehr ins Reich nach fast zehnjähriger Abwesenheit.

Die Theologenverhandlungen des Augsburger Reichstags waren die Folge eines Scheiterns der kaiserlichen Politik. Karl V. verließ das Reich 1521 in der Erwartung, mit dem Wormser Edikt die Ketzerei Luthers und seiner Anhänger ein- für allemal beseitigen zu können. In den folgenden Jahren hielt er an diesem Ziel trotz faktisch entgegengesetzter Entwicklung fest, räumte seinen europäischen Machtinteressen aber immer den Vorrang ein, so dass die Bekämpfung der Ketzerei im Reich phasenweise völlig aus seinem Blickfeld geriet⁵.

1530 war eine bloße Wiederherstellung der Rechtslage von 1521 kaum noch durchsetzbar, das wusste auch der Kaiser. Seit 1526 war das allgemeine Konzil zur Herstellung der Glaubenseinheit eine Option in seiner

und innerprotestantisch, in: TRE 28 (1997), S. 654–681 mit umfangreicher Bibliographie. Zuletzt Otto SCHEIB, Die innerchristlichen Religionsgespräche im Abendland. Regionale Verbreitung, institutionelle Gestalt, theologische Themen, kirchenpolitische Funktion. Mit besonderer Berücksichtigung des konfessionellen Zeitalters (1517–1689), 3 Bde., Wiesbaden 2009.

4 Auf Einzelnachweise zum allgemein bekannten Verlauf der Reichs- und Reformationsgeschichte wird im Folgenden verzichtet. Vgl. Bernd MOELLER, Deutschland im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1999; Wolfgang REINHARDT, Probleme deutscher Geschichte 1495–1806. Reichsreform und Reformation 1495–1555, Stuttgart 2001; Frank ENGEHAUSEN u.a., Meilensteine der deutschen Geschichte. Von der Antike bis heute, Berlin 2015, Sonderausgabe Bonn 2015.

5 Zur europäischen Politik Karls V. vgl. insbesondere Ernst SCHULIN, Kaiser Karl V. Geschichte eines übergroßen Wirkungsbereichs, Stuttgart 1999; zur Religionspolitik des Kaisers in den 1520er Jahren vgl. Armin KOHNLE, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden, Gütersloh 2001.

Religionspolitik⁶. Mit Kursachsen, Hessen und Brandenburg-Ansbach waren bis 1530 immerhin drei nicht unbedeutende weltliche Reichsstände zur Reformation übergegangen. Hinzu kam eine stolze Reihe süddeutscher Reichsstädte. Ein konfessioneller Konfrontationskurs gegen die evangelische Partei barg Risiken, zumal die außenpolitischen Probleme der Habsburger nicht gelöst waren: Der Friede von Cambrai hatte 1529 zwar den Krieg mit Frankreich in Italien beendet, und die Belagerung Wiens durch die Osmanen war im selben Jahr gescheitert; mehr als eine Verschnaufpause hatten der Kaiser und sein Bruder Ferdinand, der Statthalter Karls V. im Reich, damit aber nicht gewonnen.

Gemäß der Faustregel, dass die Kompromissbereitschaft des Kaisers gegenüber den Evangelischen wuchs, je stärker er in der Außenpolitik unter Druck geriet, und es umgekehrt für die Evangelischen immer dann bedrohlich wurde, wenn der Kaiser freie Hand hatte, seine Religionspolitik ohne Rücksicht auf die außenpolitische Lage zu betreiben, verhiess die Entspannung in Italien und an der Türkenfront im Vorfeld des Augsburger Reichstags von 1530 für die Evangelischen nichts Gutes. Deren Situation wurde noch dadurch erschwert, dass es Landgraf Philipp von Hessen nicht gelang, den Widerstand der Wittenberger Theologen gegen ein Militärbündnis, das den Kaiser als Gegner einschloss, zu beseitigen⁷. Das Marburger Religionsgespräch diente 1529 primär dem politisch bestimmten Zweck, die theologischen Hürden zu beseitigen, die einem Militärbündnis mit Zwingliern und Oberdeutschen entgegenstanden. Dies ist bekanntlich an der Abendmahlsfrage gescheitert. Deshalb agierte der Kaiser 1530 in Augsburg aus einer Position der Stärke, auch wenn er von seiner bisherigen Linie, eine Diskussion über theologische Streitfragen gar nicht erst zuzulassen, abging.

Diskussion hieß aus kaiserlicher Perspektive nun aber nicht, dass das Ergebnis offen sein konnte. Die Absicht Karls V. war vielmehr, die Glaubenseinheit – nach den Worten der Proposition ein »einmütiges christliches Wesen«⁸ – wiederherzustellen. Der erste Schritt sollte sein, dass alle Seiten ihre Auffassung in der Religionsfrage schriftlich einreichen sollten. Nach der Vorstellung Karls V. mussten die evangelischen Stände dazu gebracht werden, den Kaiser als Richter über das am 25. Juni übergebene Augsburger

6 In der kaiserlichen Proposition für den Speyerer Reichstag von 1526 wird das Konzil von kaiserlicher Seite erstmals als Perspektive genannt; vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 5/6: Der Reichstag zu Augsburg 1525. Der Reichstag zu Speyer 1526. Der Fürstentag zu Esslingen 1526, bearb. von Rosemarie AULINGER, München 2011, S. 300–306 (Nr. 71), hier S. 303.

7 Zur Widerstandsdiskussion auf evangelischer Seite vgl. Eike WOLGAST, Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen, Gütersloh 1977.

8 Carl Eduard FÖRSTEMANN, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, Bd. 1, Halle 1833, S. 295–309 (Nr. 102), hier S. 309.

Bekanntnis anzuerkennen. Bei Weigerung sollte ein Konzil als Urteilsinstanz angeboten werden. Wenn beides abgelehnt würde, waren Strafen bis hin zur Gewaltanwendung vorgesehen⁹. Dass es unter diesen Umständen überhaupt zu Theologengesprächen kam, war den altgläubigen Ständen zu verdanken, die das kaiserliche Richteramt akzeptierten, zugleich aber auf Gespräche mit den Evangelischen drängten.

Diese Gespräche verliefen von vornherein asymmetrisch. Denn die *Confutatio* der *Confessio Augustana* (und der *Confessio Tetrapolitana*) erging im Namen Karls V.¹⁰. Das kaiserliche Richteramt über den Glauben und damit die Urteilsmaßstäbe der Reformationsgegner waren also gleichsam gesetzt, ob die Evangelischen das akzeptierten oder nicht. Die in der *Confutatio* niedergelegte Theologie galt auf kaiserlich-altgläubiger Seite als nicht verhandelbar. Welchen Sinn hatten also theologische Ausgleichsgespräche, die aus evangelischer Perspektive unter inakzeptablen Voraussetzungen stattfanden? Sie verfolgten den Zweck, die Kompromissbereitschaft beider Seiten auszuloten und nichts unversucht zu lassen, um den politisch nicht gewollten offenen Bruch zu vermeiden. Die Augsburger Religionsverhandlungen, die im Rahmen eines von beiden Seiten paritätisch besetzten Vierzehnerausschusses, dann eines Sechserausschusses stattfanden, waren folgerichtig eine theologisch-politische Mischveranstaltung, so wie alle weiteren Religionsgespräche auf Reichsebene auch¹¹. Zum größeren Ausschuss entsandten beide Seiten jeweils zwei Fürsten persönlich, dazu zwei fürstliche Räte und drei Theologen. Der reduzierte Ausschuss bestand aus jeweils zwei fürstlichen Räten und einem Theologen. Auch wenn man die theologische Kompetenz der Räte nicht unterschätzen darf, blieb die theologische Seite über die gesamte Gesprächsdauer doch untergewichtet. Das Gespräch über theologische Streitfragen war lediglich ein Instrument der politischen Verhandlungen.

9 Vgl. Theodor BRIEGER, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530. Archivalische Mitteilungen, in: ZKG 12 (1891), S. 123–187, hier S. 127–130 (Nr. 2). Zu den Augsburger Verhandlungen vgl. insgesamt KOHNLE, Reichstag und Reformation, S. 382–384.

10 Die *Confutatio* der *Confessio Augustana* vom 3. August 1530, bearb. von Herbert IMMENKÖTTER, Münster 1979. Die am 25. Oktober verlesene *Confutatio* der *Tetrapolitana*: Alfred PAETZOLD, Die Konfutation des Vierstädtebekenntnisses. Ihre Entstehung und ihr Original, Leipzig 1900; vgl. dazu auch Martin BUCERS deutsche Schriften, Bd. 3: *Confessio Tetrapolitana* und die Schriften des Jahres 1531, hg. von Robert STUPPERICH, Gütersloh 1969, S. 23, 189. Die *Fidei ratio* Zwinglis wurde nicht mit einer eigenen Widerlegungsschrift bedacht.

11 Vgl. zu den Gesprächen insbesondere Eugène HONÉE, Der Libell des Hieronymus Vehus zum Augsburger Reichstag 1530. Untersuchungen und Texte zur katholischen Concordantia-Politik, Münster 1988. Die weiteren Quellen bei KOHNLE, Reichstag und Reformation, S. 384–389.

Damit soll der Eigenwert der Suche nach theologischen Übereinstimmungen nicht in Abrede gestellt, aber doch davor gewarnt werden, Religionsgespräche aus ihrem politischen Kontext zu lösen. Es handelte sich immer nur um eine Option der kaiserlichen Politik neben anderen Optionen wie: politischer Anstand, allgemeines Konzil, Zwangsmaßnahmen bis hin zur offenen Gewaltanwendung. Wie sich unter veränderten politischen Bedingungen auch die Wahl der Optionen änderte, kann man in den Monaten nach dem Augsburger Reichstag beobachten. Nach einem vergleichsweise milden Entwurf eines Religionsabschieds, der von den Evangelischen aber auch verlangte, das Augsburger Bekenntnis als widerlegt anzuerkennen¹², endete der Reichstag von 1530 mit einem Abschied, der das Reichsrecht auf den Stand von 1521 zurückdrehte¹³. Doch wenige Wochen später war die politische Situation durch die Gründung des Schmalkaldischen Bundes, den Bedarf der Habsburger an Türkenhilfe und die heraufziehende Frage der römischen Königswahl des Kaiserbruders Ferdinand bereits völlig verändert. Das neuerwachte Interesse des Kaisers an einer Verständigung mit den Evangelischen führte zum Nürnberger Anstand¹⁴, der ersten *pax politica* im Reich. Politischer Friede unter Ausklammerung der theologischen Streitfragen hieß zugleich Verzicht auf ein Religionsgespräch, allerdings nur für den Augenblick. Denn die Terminierung des Anstands bis zum Konzil resp. bis zum nächsten Reichstag hielt die Möglichkeit eines neuen Religionsgesprächs für die Zukunft offen.

2. Hagenau, Worms, Regensburg 1540/41

Nach 1532 fielen Reich und Reformation in der Rangordnung der kaiserlichen Politik wieder weit hinter die Auseinandersetzung mit Frankreich und die Mittelmeerfrage zurück. Seit 1532 fanden keine Reichstage mehr statt, weil sie eine Gefahr für die Weitergeltung des Nürnberger Anstands bedeutet hätten, was der Kaiser nicht riskieren wollte. Das labile Gleichgewicht der Ordnung von 1532 wurde durch das katholische Nürnberger Bündnis von 1538 gefährdet, auf das die Evangelischen durch engeren Anschluss an Frankreich und Dänemark reagierten. Da der Kaiser mit den Türken im Mittelmeer beschäftigt war, wird verständlich, warum ihm ein Religionskrieg im Reich zu diesem Zeitpunkt nicht gelegen kam. Er entsandte den aus Schweden vertriebenen Erzbischof von Lund, Johann von Weeze, nach Deutschland, um die Lage zu

12 Der Entwurf des Religionsabschieds vom 22. September bei HONÉE, *Der Libell*, S. 347–352; vgl. KOHNLE, *Reichstag und Reformation*, S. 388f.

13 Vgl. ebd., S. 393f.

14 Vertragstext: *Deutsche Reichstagsakten*, Bd. 10: *Der Reichstag in Regensburg und die Verhandlungen über einen Friedstand mit den Protestanten in Schweinfurt und Nürnberg 1532*, bearb. von Rosemarie AULINGER, Göttingen 1992, S. 1511–1517 (Nr. 549).

entschärfen¹⁵. Im April 1539 wurde der Frankfurter Anstand¹⁶ vereinbart, der im Wesentlichen den Anstand von 1532 um sechs Monate verlängerte, ihn aber durch einige Bestimmungen wie das Verbot, neue Mitglieder in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen und weiterhin Kirchengut einzuziehen, ergänzte. Das Nürnberger Bündnis sollte ebenfalls nicht erweitert werden. Außerdem wurde ein Religionsgespräch unter Ausschluss des Papstes vereinbart¹⁷.

Übrig blieben davon die Verlängerung des politischen Friedens und der Plan eines Religionsgesprächs, das im Juni und Juli 1540 unter dem Vorsitz König Ferdinands in Hagenau veranstaltet wurde¹⁸. Zu diesem Gespräch lud der Kaiser die »gehorsamen« Fürsten gesondert ein, um mit ihnen zu beraten, wie »guter Friede und Einigkeit« im Reich gepflanzt werden könnten¹⁹. Schon vor der Zusammenkunft mit den Protestierenden trafen sich die altgläubigen²⁰ Stände mit dem König, um sich angesichts des Ungehorsams der anderen Seite über Gegenwehr und Defension hinsichtlich des wahren christlichen Glaubens, Friedens und Rechts untereinander zu verständigen²¹. Diesen Vorschlag eines Militärbündnisses lehnten die altgläubigen Stände letztlich ab²². Die Einladung des Kaisers an die Protestierenden gab als Zweck an: schleunige, friedliche Hinlegung und Vergleichung der Religionsache²³. Die Theologenverhandlungen über die Religion waren für die kaiserliche Seite also nur eine Option neben der Option eines Bündnisses der Reformationsgegner, das die altgläubigen Stände aber nicht wollten.

Schon daran wird deutlich, wie verändert die Situation gegenüber 1530 war. Das zurückliegende Jahrzehnt war die Glanzzeit des Schmalkaldischen Bundes gewesen. Bedeutende weltliche Territorien waren zur Reformation

15 Instruktion und Vollmacht des Kaisers für Weeze vom 25. und 30.11.1538, in: Akten Reichsreligionsgespräche, Bd. 1/II, S. 1057–1061 (Nr. 386f.).

16 Vertragstext: Akten Reichsreligionsgespräche, Bd. 1/II, S. 1071–1078 (Nr. 390).

17 Vgl. ebd., S. 1074f.

18 Die Akten des Hagenauer Religionsgesprächs, in: ebd., Bde. 1/I und 1/II. An Spezialliteratur zum Religionsgespräch vgl. Athina LEXUTT, Rechtfertigung im Gespräch. Das Rechtfertigungsverständnis in den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41, Göttingen 1996; Wibke JANSEN, »Wir sind zum wechselseitigen Gespräch geboren«. Philipp Melanchthon und die Reichsreligionsgespräche von 1540/41, Göttingen 2009; Saskia SCHULTHEIS, Die Verhandlungen über das Abendmahl und die übrigen Sakramente auf dem Religionsgespräch in Regensburg 1541, Göttingen 2012.

19 Vgl. die Einladung nach Speyer auf den 23.5.1540 in: Akten Reichsreligionsgespräche, Bd. 1/I, S. 17–19 (Nr. 1). Ebd., S. 20f. (Nr. 2) die Aufforderung Ferdinands, den Tag persönlich zu besuchen.

20 Beide Begriffe, »Protestierende« und »Altgläubige«, begegnen in Akten Reichsreligionsgespräche, Bd. 1/I, S. 29–35 (Nr. 6).

21 Vgl. ebd., S. 34, 14ff.

22 Akten Reichsreligionsgespräche, Bd. 1/I, S. 61f. (Nr. 14).

23 Vgl. ebd., S. 25–28 (Nr. 5), hier S. 26, 8.

übergegangen. Die evangelischen Stände agierten jetzt nicht mehr aus einer Defensive heraus wie 1530, sondern auf Augenhöhe mit der kaiserlich-katholischen Partei. Diese war 1540 nicht mehr in der Position, ihre Bedingungen zu diktieren. Im Verlauf der Gespräche von Hagenau, Worms und Regensburg schlug sich diese Situation insofern nieder, als es für die evangelische Seite einen Einigungsdruck nicht gab. Aus dieser starken Verhandlungsposition heraus ist es gelungen, die Anerkennung der CA und der Apologie als Verhandlungsgrundlage für das Religionsgespräch durchzusetzen, ja generell alle Versuche abzuwehren, auf die Beschlüsse des Augsburger Reichstags von 1530 zurückzugehen. Der Nürnberger Anstand wurde in Hagenau ausdrücklich bestätigt, und zwar nicht nur für die, die schon vor 1532 dem Augsburger Bekenntnis angehängt hatten²⁴. Dies bedeutete nichts weniger als die Anerkennung des für die evangelische Seite günstigen Status quo durch die Habsburger.

Das Wormser Religionsgespräch, mit dem das Hagenauer Gespräch fortgesetzt wurde, war dasjenige, in dem die Theologen den größten Handlungsspielraum hatten, allerdings um den Preis, dass die Annäherung, die sie in einigen Streitfragen erzielten, von den in Worms anwesenden Politikern nicht mitgetragen wurde²⁵. Der Regensburger Reichstag, der erste seit 1532, wurde im April 1541 vom Kaiser persönlich eröffnet. Das Wormser Religionsgespräch wurde in Regensburg fortgesetzt. Die Situation ähnelt der von Augsburg 1530 nicht nur dadurch, dass erneut ein Reichstag den Rahmen abgab, sondern auch hinsichtlich der Verhandlungssituation. Die starke Position der evangelischen Seite begann bereits wieder zu bröckeln. Die Anwesenheit des Kaisers und des päpstlichen Gesandten Contarini bedeuteten einen erheblichen Rückhalt für die altgläubigen Unterhändler. Die evangelische Seite war durch die Affäre der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen zusätzlich geschwächt, denn der erpressbare Landgraf fiel als Aktivposten mehr oder weniger aus. Kurfürst Johann Friedrich war erst gar nicht zum Reichstag gereist. Auch dieses Mal kam es zu einer Annäherung in einigen theologischen Streitfragen, am Ende scheiterten die Theologengespräche aber an gegensätzlichen Auffassungen etwa über die Messe oder die Kirche. Selbst die gefundenen Einigungsformeln gingen vielen zu weit und wurden sowohl von Rom als auch von Luther abgelehnt.

Am Ende dieser Phase von Reichsreligionsgesprächen stand Kaiser Karl V. im Wesentlichen da, wo er schon 1532 gestanden hatte. Und so blieb als letzter Ausweg, den politischen Frieden erneut zu verlängern. Der Reichsabschied

24 So im Abschied des Hagenauer Gesprächs: Akten Reichsreligionsgespräche, Bd. 1/I, S. 146–155 (Nr. 37).

25 Das Wormser Buch war ein Geheimpapier, das den in Worms vertretenen Ständen nicht zur Kenntnis gelangte. Die Akten der Wormser Verhandlungen, in: Akten Reichsreligionsgespräche, Bd. 2/I und II.

vom 29. Juli 1541 verlängerte den Nürnberger Anstand um weitere 18 Monate. Bis dahin sollten ein Konzil, eine Nationalversammlung oder ein Reichstag die in Worms und Regensburg unverglichen gebliebenen Streitfragen erneut verhandeln²⁶. Dass die Evangelischen relativ glimpflich aus diesem Verhandlungsgang herauskamen, lag wiederum an den außenpolitischen Problemen des Kaisers. Kurz zuvor hatten die Türken Buda und Pest erobert, und der vierte habsburgisch-französische Krieg zeichnete sich bereits ab.

3. Regensburg 1546

Doch die diplomatische Situation Karls V. begann sich bis zur Mitte der 1540er Jahre kontinuierlich aufzuhellen. 1543 besiegte Karl den Herzog von Kleve, wenig später wurde der Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied gewaltsam unterbunden. Auf dem Speyerer Reichstag von 1544 gelang es außerdem, die Protestanten für die Verlängerung des Anstands zur Bewilligung von Türkenhilfe und zur Unterstützung gegen Frankreich zu bewegen. Für die Religionspolitik im Reich war der Frieden von Crépy 1544 ein weiterer wesentlicher Einschnitt. Hier musste sich der französische König zur Unterstützung des Protestantenkrieges und zur Beschickung des Konzils bereiterklären. Damit gelang es dem Kaiser erstmals seit Beginn der dreißiger Jahre, die Koalition seiner Gegner, Frankreichs und der Protestanten, zu sprengen und in der Konzilspolitik einen Durchbruch zu erreichen, der es ihm erlaubte, die Entscheidung der Religionsdifferenzen durch ein Konzil als eine konkrete Option in die Verhandlungen einzubringen. Der Abschluss eines Waffenstillstands mit den Türken 1545 verbesserte die Lage des Kaisers zusätzlich. Insgesamt also war die außenpolitische Situation Karls V. in der Mitte der 1540er Jahre so günstig wie noch nie in seiner zweieinhalb Jahrzehnte währenden Regierungszeit im Reich.

Die neuen Handlungsoptionen erlaubten es ihm, aus den bisherigen Bahnen seiner Religionspolitik auszubrechen und neben dem Konzilsweg und dem Weg eines Religionsgesprächs auch die Gewaltlösung ins Auge zu fassen. In diesen Kontext gehörte das Religionsgespräch, das am Jahresanfang 1546 in Regensburg stattfand. Es war auf dem im August 1545 beendeten Wormser Reichstag vereinbart worden, nachdem die Evangelischen sich geweigert hatten, die strittigen theologischen Fragen auf dem nach Trient ausgeschriebenem Konzil entscheiden zu lassen. Der Wormser Abschied bestimmte, dass Ende

²⁶ Eine Neuedition des Abschieds des Regensburger Reichstags wird in dem im Druck befindlichen Band der Deutschen Reichstagsakten, Bd. 11 erscheinen. Vgl. vorläufig noch: Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede [...], hg. von Johann Jacob SCHMAUSS / Heinrich Christian VON SENCKENBERG, Teil 2, Frankfurt a.M. 1747, S. 428–444.

November in Regensburg ein christliches Gespräch und Kolloquium abgehalten werden sollte, wobei der Kaiser den oder die Präsidenten und die beiden Religionsparteien jeweils vier Kolloquenten und Auditoren abordnen sollten²⁷. Da die altgläubigen Stände, die eine Konzilsentscheidung anstrebten, ein Religionsgespräch ablehnten, waren die Erfolgsaussichten von vornherein gering²⁸.

Nach dem Willen des Kaisers sollte das Gespräch dort ansetzen, wo man 1540/41 aufgehört hatte. Allerdings torpedierte Karl V. selbst den Fortgang, als er alle den Evangelischen hinsichtlich der Geschäftsordnung gemachten Zugeständnisse widerrief. Dies führte zu einer Unterbrechung und schließlich zum Abbruch des Gesprächs durch die evangelische Seite, noch bevor der Kaiser persönlich in Regensburg eingetroffen war. Die altgläubigen Stände hatten das Gespräch von Anfang an nicht gewollt, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen wollte es nicht unter diesen Bedingungen, und der Kaiser wollte es letztlich nur, um Zeit für die Vorbereitung des Religionskriegs zu gewinnen. Für die politische Instrumentalisierung des Religionsgesprächs, mit dem nicht mehr die theologische Verständigung gesucht, sondern Zeit für eine Gewaltlösung gewonnen werden sollte, liefert Regensburg 1546 ein Paradebeispiel.

4. Die Religionsverhandlungen des »geharnischten« Augsburger Reichstags von 1547/48

Der Sieg des Kaisers und seiner Verbündeten im Schmalkaldischen Krieg verschob zwar die politischen Gewichte deutlich zugunsten der kaiserlich-katholischen Partei, aber die Notwendigkeit eines theologischen Ausgleichs mit den Evangelischen bestand nach wie vor. Karl hatte den Krieg geführt, um die Macht des Schmalkaldischen Bundes zu brechen, aber auch, um die evangelischen Stände zur Unterwerfung unter ein Konzilsurteil über ihre Lehre zu zwingen. Dass ihm dies nicht gelang, war eine Folge der päpstlichen Politik, die zwar die Auslöschung der Ketzerei im Reich wollte, aber eine Stärkung

²⁷ Der Abschied vom 4.8.1545 in Deutsche Reichstagsakten, Bd. 16: Der Reichstag zu Worms 1545, bearb. von Rosemarie AULINGER, München 2003, S. 1657–1669 (Nr. 341), hier S. 1659f.

²⁸ Eine Schilderung der Vorgeschichte des Regensburger Religionsgesprächs in Deutsche Reichstagsakten, Bd. 17: Der Reichstag zu Regensburg 1546, bearb. von Rosemarie AULINGER, München 2005, S. 38–41. Zum Regensburger Religionsgespräch vgl. Hermann von CAEMMERER, Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546, phil. Diss. Berlin 1901; HOLLERBACH, Religionsgespräch, S. 164–185; Anja MORITZ, Interim und Apokalypse, Tübingen 2009, S. 72–74; insbesondere Lothar VOGEL, Das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546. Politik und Theologie zwischen Konsensdruck und Selbstbehauptung, Gütersloh 2009.

der kaiserlichen Position in Italien fürchtete. Als sich der militärische Erfolg des Kaisers abzeichnete, zog Papst Paul III. im Januar 1547 seine Truppen aus dem Reich ab und verlegte im März das Konzil von Trient nach Bologna in den Kirchenstaat. Den Sieg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg hat dies zwar nicht verhindert, die Lösung der Religionsfrage nach dem Krieg aber erschwert.

Die Notwendigkeit einer Zwischenlösung war demzufolge die Konsequenz des damals zerrütteten kaiserlich-päpstlichen Verhältnisses. Die Religionsfrage direkt an das Konzil zu verweisen, hielt Karl V. angesichts der römischen Haltung offensichtlich für aussichtslos. Deshalb nutzte er den Reichstag zu Augsburg, um zu einer »vorläufigen, durch das Konzil terminierten Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland« zu kommen, »und zwar einer Regelung, die auf einer möglichst weitgehenden Einigung über die grundlegenden Dissense des Glaubenskonflikts beruhte und mit einer innerkirchlichen Reform einherging«²⁹. Diese Definition Horst Rabes³⁰ benutzt den Begriff des Religionsgesprächs für die Augsburger Verhandlungen zum Interim nicht. Und in der Tat kann man fragen, ob die Religionsverhandlungen 1547/48 als Religionsgespräch betrachtet werden können. Der Rahmen eines Reichstags und die Verhandlungen in zwei Theologenkommissionen stellen noch keine Argumente gegen die Klassifizierung als Religionsgespräch dar. Schwerer wiegt die Frage, wie asymmetrisch ein solches Gespräch sein durfte, um noch ein Gespräch zu sein.

Karl V. hat die Augsburger Verhandlungen als Versuch gewertet, einen Ausgleich mit den Evangelischen zu vereinbaren, nicht etwa ein Religionsdiktat zu verhängen, wie es ihm von den Hardlinern der eigenen Seite nahegelegt wurde³¹. Zu einem Vergleich hätte allerdings eine angemessene Beteiligung auch der evangelischen Seite gehört. Das war zumindest bei der ersten Interimskommission, die am Jahresende 1547 zusammenkam, nicht der Fall. Unter fünf Theologen fanden sich vier entschiedene Gegner der Reformation und nur einer, Michael Helling, der kompromissbereit war³². Der von diesen Männern vorgelegte »schroff antiprotestantische«³³ Entwurf einer Interimsordnung ging selbst dem Kaiser zu weit, der in der Folge eine zweite Kommission berief, die etwas ausgewogener besetzt war. Neben Helling gehörten ihr mit Julius von Pflug ein weiterer vermittlungsbereiter

29 Horst RABE, Zur Entstehung des Augsburger Interims 1547/48, in: ARG 94 (2003), S. 6–104, Zitat S. 9.

30 Vgl. auch Horst RABE, Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/48, Köln/Wien 1971, insb. S. 240–273 und S. 407–449.

31 Vgl. Ders., Zur Entstehung, S. 19f.

32 Vgl. ebd., S. 36–43.

33 Ebd., S. 41.

Katholik und mit dem brandenburgischen Generalsuperintendenten Johann Agricola ein Protestant an. Präsidenten und übrige Kommissionsmitglieder waren strikte Reformationsgegner³⁴. Die Beratungen der Theologen, unter denen von Pflug, Helling und Agricola die entscheidenden waren, wird man als Religionsgespräch betrachten dürfen³⁵. Ob das im März dem Kaiser vorgelegte Ergebnis, der Entwurf des Augsburger Interims, wirklich als die »wichtigste Dokumentation der Vermittlungstheologie dieser Jahre«³⁶ bezeichnet werden kann, steht freilich dahin. Konsensfähig war der Text jedenfalls nicht, nicht auf altgläubiger und auch nicht auf evangelischer Seite.

Der weitere Weg bis zur Publikation des Augsburger Interims als kaiserliches Religionsgesetz, das schließlich nur für die Evangelischen verbindlich war, ist hier nicht im Einzelnen nachzuzeichnen. Auch die Wirkung des Interims in den Territorien des Reichs³⁷ und der interimistische Streit³⁸ sind hier nicht zu erörtern. Festgehalten sei nur, dass man an der Wirkungsgeschichte des Augsburger Interims erkennen kann, dass ein Religionsvergleich als Weg zur Überwindung der theologischen Differenzen zu diesem Zeitpunkt keine realistische Option mehr war. Das Interim macht die Grenzen deutlich, die allen theologischen Einigungsbemühungen auf Reichsebene gesetzt waren.

Wenn nicht einmal das militärische Übergewicht ein Religionsgesetz im Reich durchsetzen oder die Evangelischen unter die Entscheidung eines Konzils zwingen konnte, dann blieb als Alternative zu den Reichsreligionsgesprächen nur der politische Friede. Diese Linie, die seit 1532 parallel zu den theologischen Verhandlungen verlaufen war, führte über den Passauer Vertrag in den Augsburger Religionsfrieden³⁹. Die Idee des Reichsreligionsgesprächs zwischen Katholiken und Evangelischen starb aber erst einige Jahre später, 1557 in Worms.

34 Vgl. zur Zusammensetzung ebd., S. 53–55.

35 Vgl. zu den Augsburger Theologenverhandlungen ebd., S. 56–63.

36 Ebd., S. 62.

37 Vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), *Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt*, Gütersloh 2005; Irene DINGEL / Günther WARTENBERG (Hg.), *Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim 1548*, Leipzig 2006.

38 Vgl. Irene DINGEL (Hg.), *Reaktionen auf das Augsburger Interim. Der Interimistische Streit (1548–1549)*, bearb. von Johannes HUND u.a., Göttingen 2010.

39 Vgl. Armin KOHNLE, *Nürnberg – Passau – Augsburg. Der lange Weg zum Religionsfrieden*, in: Heinz SCHILLING / Heribert SMOLINSKY (Hg.), *Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlaß des 450. Jahrestages des Friedensschlusses*, Augsburg 21. bis 25. September 2005, Gütersloh 2007, S. 5–15.

5. Das Wormser Religionsgespräch von 1557

Im Augsburger Religionsfrieden wurde an dem Fernziel der konfessionellen Wiedervereinigung durch Religionsvergleichung festgehalten. Hatte auf Reichsebene bisher die Konfrontation altgläubiger mit reformatorischer Theologie die Gespräche bestimmt, begann sich dies nach 1555 zu ändern, weil sich die innerevangelischen Lehrauseinandersetzungen in den Vordergrund schoben. Diese neue Konstellation war durch das Gegensatzpaar »theologische Klarheit« versus »politische Einheit« charakterisiert⁴⁰. Gemeint ist damit das komplexe Ringen der evangelischen Seite um theologische und politische Geschlossenheit, die sich im Kontext der innerevangelischen Lehrauseinandersetzungen aber kaum verwirklichen ließ.

Der Plan eines erneuten Religionsgesprächs zwischen Altgläubigen und Evangelischen, der von König Ferdinand während des Regensburger Reichstags von 1556/57 forciert wurde⁴¹, löste im evangelischen Lager eine Diskussion über die Bekenntnistexte aus, die als Beratungsgrundlagen dienen sollten. Die 1548 ausgebrochenen theologischen Konflikte, deren Exponenten Matthias Flacius und Philipp Melanchthon waren, eskalierten. Aber es waren nicht allein die streitsüchtigen Theologen, die alle Versuche, eine geschlossene politische Front gegenüber der altgläubigen Seite aufzubauen, durchkreuzten. Auch das Treffen der evangelischen Fürsten in Frankfurt am Main, mit dem das Religionsgespräch vorbereitet werden sollte, endete im offenen Konflikt⁴².

Als das Kolloquium mit den Katholiken in Worms eröffnet wurde⁴³, war der Streit trotz Melanchthons Vermittlungsbemühungen nicht beigelegt, sondern durch einen fadenscheinigen Kompromiss lediglich notdürftig übertüncht⁴⁴. Die auf diese Weise vor den Augen der katholischen Partei vorgeführte

40 Armin KOHNLE, Theologische Klarheit oder politische Einheit? Die Frage der Geschlossenheit der evangelischen Stände im Jahrzehnt nach dem Augsburger Religionsfrieden, in: Enno BÜNZ u.a. (Hg.), Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation, Leipzig 2005, S. 69–86.

41 Vgl. die Verhandlungsakten zu diesem Punkt in: Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662. Der Reichstag zu Regensburg 1556/57, bearb. von Josef LEEB, 2 Bde., München 2013, insbesondere S. 919–948 (Nr. 427–434).

42 Heinrich HEPPE, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555–1581, Bd. 1, Marburg 1852, S. 142–156; Gustav WOLF, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555–1559, Berlin 1888, S. 68–74; HOLLERBACH, Religionsgespräch, S. 205–212; Benno von BUNDSCHUH, Das Wormser Religionsgespräch von 1557 unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik, Münster 1988, S. 274–279.

43 Zum Verlauf vgl. von BUNDSCHUH, Wormser Religionsgespräch, S. 426–532; Björn SLENCZKA, Das Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557. Protestantische Konfessionspolitik und Theologie im Zusammenhang des zweiten Wormser Religionsgesprächs, Tübingen 2010.

44 Zu den Einzelheiten vgl. von BUNDSCHUH, Wormser Religionsgespräch, S. 424f.; HOLLERBACH, Religionsgespräch, S. 218.

evangelische Zerstrittenheit, die man auch als »Schisma« charakterisiert hat⁴⁵, gipfelte im Ausschluss der ernestinischen Theologen vom Religionsgespräch durch die Mehrheit der evangelischen Delegierten, was die Ausgeschlossenen wiederum mit einer Appellation an das katholische Präsidium beantworteten. Der altgläubigen Seite eröffnete sich so die Möglichkeit, die Situation für die eigenen Absichten auszunutzen, nämlich das Kolloquium scheitern zu lassen und die Verantwortung dafür der evangelischen Seite zuzuschieben.

Das zweite Wormser Religionsgespräch markierte nicht nur den vorläufigen Tiefpunkt der lehrmäßigen Geschlossenheit der Augsburger Konfessionsverwandten, sondern beendete die Ära der Reichsreligionsgespräche.

6. Fazit

Die Reichsreligionsgespräche des 16. Jahrhunderts führten in eine Sackgasse, wenn man sie an den selbstgesteckten Zielen misst. Sie standen von Anfang an unter politischen Vorzeichen. Der Primat des Politischen wirkte auf Verlauf und Ergebnisse deutlich ein, wenn nicht gar die politischen Absichten die theologischen Bemühungen völlig überwucherten. Reichsreligionsgespräche waren immer nur eine unter mehreren Optionen. Nicht ein Religionsgespräch wies am Ende den Weg aus der Konfrontation der entstandenen konfessionellen Blöcke, sondern die Zukunft gehörte auf der Ebene des Reiches dem Konzept eines politischen Friedens unter Ausklammerung der theologischen Wahrheitsfrage. Zwar konnte dieser 1555 in Augsburg beschrittene Weg des Religionsfriedens die militärische Konfrontation der konfessionellen Blöcke im Vorfeld und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges nicht verhindern, und dennoch handelte es sich um ein Erfolgsmodell, das 1648 im Reich und über die gesamte Frühneuzeit in den europäischen Ländern zur Anwendung kam⁴⁶.

⁴⁵ SLENCZKA, Das Wormser Schisma.

⁴⁶ Vgl. Armin KOHNLE, Konfliktbereinigung und Gewaltprävention. Die europäischen Religionsfrieden in der frühen Neuzeit, in: Irene DINGEL/Christiane TIETZ (Hg.), Das Friedenspotenzial von Religion, Göttingen 2009, S. 1–19; ders., Religionsfrieden und Toleranz, in: Luther 2 (2014), S. 78–93.